Landeskanzlei
Rathausstrasse 2
4410 Liestal
T 061 552 50 06
landeskanzlei@bl.ch
www.bl.ch

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

An den
Jugendrat BL
p/A Bildungs- Kultur- und Sportdirektion
Rheinstrasse 31, 4410 Liestal

Liestal, 23. August 2016

Stellungnahme zur Petition „Bildungsqualität wahren" vom Jugendrat BL 2016

Sehr geehrte Mitglieder des Jugendrates Baselland

Der Jugendrat Baselland hat am 17. Mai 2016 u.a. die Petition „Bildungsqualität wahren" an den Regierungsrat eingereicht. Die Petition wird durch den Regierungsrat wie folgt beantwortet:

Frage 1: Streichung der Betriebsanlässe:
Im Rahmen der Finanzstrategie 2016 bis 2019 wurden verschiedene Sparmassnahmen beschlossen. U.a. wurde für alle dem Personalgesetz unterstehenden Personen der jährliche Beitrag zur Durchführung von Betriebsanlässen gestrichen. Die Wichtigkeit von Betriebsanlässen für alle Mitarbeitenden ist erkannt. Sobald die finanzielle Lage dies erlaubt, werden entsprechende Beiträge – möglicherweise in reduziertem Rahmen – wieder zur Verfügung gestellt.

Frage 2: Aufhebung der Kürzung von 1% aller betroffenen Lehrpersonen:
Per 1. Januar 2016 wurde die kantonale Lohntabelle durch den Landrat angepasst. Die damit verbundene Lohnkürzung für das Staatspersonal um 1% bildet ein Bestandteil der aus insgesamt 132 Massnahmen bestehenden „Finanzstrategie zur Erreichung eines nachhaltig ausgeglichenen Staatshaushaltes", welche der Regierungsrat am 8. Juli 2015 vorgestellt hat.
Von der Lohnreduktion betroffen sind alle Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft, die in eine der regulären Lohnklassen des kantonalen Lohnsystems eingereiht sind. Auch die Entschädigung der kantonalen und kommunalen Lehrpersonen wird durch die Lohntabelle bestimmt. Damit wird die Lohnkürzung von 1% auch zwingend für diese Berufsgruppe wirksam. Eine Aufhebung der Kürzung für Lehrpersonen würde das Gebot der Lohngleichheit verletzten, die allen kantonalen Mitarbeitenden einen Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit zusichert.
Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Jugendrats, dass die Lehrpersonen gute und sehr wertvolle Arbeit leisten. Die Lohnkürzung ist deshalb keineswegs als Geringschätzung der Arbeit der von der Lohnkürzung betroffenen Mitarbeitenden zu verstehen. Ziel dieser Massnahme ist einzig und alleine, den Staatshaushalt des Kantons Basel-Landschaft mittelfristig wieder ausgeglichen gestalten zu können.

Frage 3: Die Klassengrösse darf die max. Anzahl von 24 nicht überschreiten
Der Regierungsrat hat mit der Finanzstrategie 2016-2019 im Juli 2015 auch die Prüfung der Erhöhung der Richtzahlen (auf 24) und der Maximalzahlen (auf 26) in Auftrag gegeben. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat Abklärungen vorgenommen, auch mit dem Ziel, die gewünschte Kostensenkung zu erzielen und gleichzeitig die bisherige Höchstzahl von 24 Schülerinnen und Schülern zu schützen bzw. auf eine Erhöhung zu verzichten. Vorgesehen ist, dass die inzwischen im Entwurf fertiggestellte Vorlage nach den Sommerferien in die Vernehmlassung gegeben wird.

Frage 4: Beibehalten der teilweise bezahlten Weiterbildungssemester für Lehrpersonen
Mit dem Entlastungspaket 12/15 wurden die Sabbaticals für drei Jahre sistiert. Einzig an den Gymnasien wurden diese nach Ablauf dieser drei Jahre auf das Schuljahr 2015/16 wieder eingeführt. Aufgrund der Finanzstrategie 2016-2019 des Regierungsrates wurde vor dem Hintergrund weiterer Kosteneinsparungen beschlossen, die Sabbaticals in den Gymnasien erneut zu sistieren; dies, um die Lageraufstockungen auf der Sekundarstufe I weiterhin zu ermöglichen. Für das Schuljahr 2020/21 ist eine Neubeurteilung geplant. Dabei muss abgewogen werden, ob eine Besserstellung der Gymnasiallehrpersonen gegenüber allen anderen Kantonsangestellten gerechtfertigt ist.

Freundliche Grüsse

Thomas Weber, Regierungspräsident

Peter Vetter, Landschreiber